



STADT HELMSTEDT

StadtderEinheit

Der Bürgermeister

Helmstedt, den 18.12.2015

Im RIS unter: STN073/15

Beantwortung von Anfragen

Beschulung nichtkatholischer Schülerinnen und Schüler an der Grundschule St. Ludgeri

Frau Gogolin (UWG) hatte ergänzend zur veröffentlichten Schülerzahlstatistik (s. STN056/15) gefragt,

- wie hoch der Anteil katholischer und nichtkatholischer Schülerinnen und Schüler an der Grundschule St. Ludgeri ist,
- wie hoch dieser Anteil nach den Regelungen des Nds. Schulgesetzes (NSchG) sein darf und
- ob und ggf. wie dieser Anteil ggf. abweichen darf.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

An der Grundschule St. Ludgeri werden im laufenden Schuljahr 2015/16 aktuell 147 Schülerinnen und Schüler beschult. Davon sind 96 Schülerinnen und Schüler katholischen Bekenntnisses und 51 Schülerinnen und Schüler bekenntnisfremd. Dies entspricht einem Anteil nichtkatholischer Kinder von 34,69 %.

Kraft Gesetzes ist der Anteil nichtkatholischer Kinder an der Gesamtschülerzahl gemäß §§ 129 Abs. 3 S. 1, 157 Abs. 1 S. 1 NSchG auf 30 % festgelegt. Das MK hat am 22.04.2013 beginnend ab dem Schuljahr 2013/14 für vier Schuljahre (*also bis einschließlich Schuljahr 2016/17*) eine Ausnahme zugelassen, wonach der Anteil nichtkatholischer Kinder auf 40 % erhöht wurde.

Diese Obergrenze wird ausweislich der o.a. Schülerzahlen durch die Grundschule St. Ludgeri nicht überschritten.